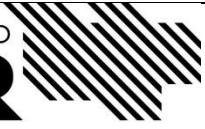


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1496	

	15.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	17.09.2019	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	18.09.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	20.09.2019	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	30.09.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	11.10.2019	

Betreff: Inkrafttreten der Änderung des LEP NRW

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Änderung des LEP NRW in Kraft getreten ist.

Sachverhalt:

Die Änderung des LEP NRW ist am 06.08.2019 in Kraft getreten. Die Änderungsverordnung vom 12.07.2019 wurde gemeinsam mit der Berichtigung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.08.2019 veröffentlicht.

Gemäß § 14 Satz 2 LPIG NRW wurden die Änderung, die Planbegründung, die Rechtsbehelfsbelehrung und die zusammenfassende Erklärung am 12.08.2019 in den Diensträumen der Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr (Bibliothek, Kronprinzenstraße 6) zur Einsicht niedergelegt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- X** Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- X** Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichel, Anne	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	